

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Schweitzer und Franzmann (SPD)

und

Antwort

des Kultusministeriums

Eingliederung von behinderten Kindern und Jugendlichen in allgemeine Bildungssysteme

Die Kleine Anfrage 2604 vom 5. Oktober 1990 hat folgenden Wortlaut:

Der Rat der Europäischen Gemeinschaft und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen haben am 31. Mai 1990 eine EntschlieÙung über die Eingliederung von behinderten Kindern und Jugendlichen in allgemeine Bildungssysteme gefaÙt. Darin heiÙt es unter anderem, daÙ behinderte Kinder und Jugendliche in allen geeigneten Fällen in allgemeine Bildungssysteme eingliedert werden und alle Bildungseinrichtungen in der Lage sein sollten, den Bedürfnissen behinderter Schüler und Studenten gerecht zu werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die EntschlieÙung des Rates der Europäischen Gemeinschaft und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen?
2. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung für ihre Bildungspolitik aus der EntschlieÙung?
3. Welche zusätzlichen Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um der EntschlieÙung gerecht zu werden?

Das Kultusministerium hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Oktober 1990 wie folgt beantwortet:

Das Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz (Schulgesetz) bestimmt im § 7 Abs. 8 „Die Sonderschulen vermitteln Schülern, die wegen Behinderung auf dem Bildungsweg der anderen Schularten auch durch besondere Hilfen nicht oder nicht ausreichend gefördert werden können, für diese Schularten vorgesehene oder sonstige ihren Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse“.

An diesem Grundsatz hat sich die Landesregierung stets orientiert und im Rahmen von Modellversuchen immer wieder praktisch geprüft, unter welchen Bedingungen mehr beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler als bisher in den allgemeinen Schulen adäquat gefördert werden können.

Die Ergebnisse haben zu neuen Richtlinien, Lehrplänen, Verwaltungsvorschriften sowie neuen Konzepten für die Lehreraus-, -fort und -weiterbildung geführt.

Die Einzelfragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Der Bundesrat hat auf eine gemeinsame Initiative der Länder Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz hin zu der EntschlieÙung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen vom 31. Mai 1990 über die Eingliederung von behinderten Kindern und Jugendlichen im allgemeinen Bildungssystem Stellung genommen und u. a. ausgeführt,

- daÙ die Entscheidung über Art und Weise der Förderung behinderter Kinder eine Frage der Bildungspolitik der Mitgliedsstaaten und der Organisation ihres Bildungswesens ist,

- daß die Organisation des Bildungswesens in Regel- und Sonderschulen, Lerninhalte und -methoden keine Angelegenheit der Gemeinschaft, sondern ausschließlich der Mitgliedsstaaten und damit in der Bundesrepublik Deutschland der Länder sind,
- daß die Vorlage außerdem den unterschiedlichen Bedürfnissen der behinderten Kinder nicht gerecht wird und die Beschulung dieser Kinder sich nach Art und Umfang ihrer jeweiligen Behinderung und damit nach den individuellen Förderungsbedürfnissen richtet,
- daß über die Integration die zuständigen Behörden nach den im Einzelfall gegebenen Möglichkeiten für eine bestmögliche Betreuung entscheiden.

Im Rahmen der Ratssitzung am 31. Mai 1990 erklärte ich für die Deutsche Delegation, daß aufgrund der Erfahrungen in den einzelnen Bundesländern während der letzten 10 Jahre keine Patentlösung gefunden werden konnte. Vielmehr muß immer im Einzelfall geprüft werden, ob eine Förderung beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler im Rahmen der allgemeinen Schule oder einer speziellen Einrichtung geboten ist.

Zu 2. und 3.:

Obwohl die Entschließung des Rates der EG keine bindende Wirkung für die Landesregierung darstellt, entsprechen unsere Bemühungen den Zielrichtungen der Ratsbeschlüsse.

So führt die Landesregierung zur Zeit den bundesweit sehr beachteten Modellversuch „Erprobung einer Förderschule im Verbund mit integrierten Fördermaßnahmen an allgemeinen Schulen“ durch. In diesem Versuch soll insbesondere auch abgeklärt werden, inwieweit Schülerinnen und Schülern durch unterrichtsintegrierte Maßnahmen, bei einem erheblichen Einsatz an zusätzlichen Förderstunden, eine erfolgreiche Mitarbeit ermöglicht werden kann.

Bevor weitere Entscheidungen getroffen werden, sind die Ergebnisse dieses Versuches abzuwarten.

In Vertretung:
Rickal
Staatssekretärin